



Kreis Mettmann

Kreis Mettmann

Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde des Kreises Mettmann

Es informiert Sie:	Marcel Wintgen
Telefon:	02104/99-2805
Fax:	02104/99-5803
E-Mail:	marcel.wintgen@kreis-mettmann.de

Mettmann, den 05.06.2012

Niederschrift

zur Sitzung des Beirates bei der Unteren Landschaftsbehörde des Kreises Mettmann

Sitzungstermin Mittwoch, den 04.07.2012, 15:00 Uhr

Sitzungsort Kreishaus Mettmann, Goethestraße 23, 40822 Mettmann, Zimmer 2.035

Anwesend waren:

Vorsitz

Dr. Alfred Bruckhaus

Mitglieder

Klaus Bauer
Dieter Donner
Siegfried Gerber
Klaus Grieße
Wolfgang Haase
Johannes Kircher
Jürgen Lindemann
Ernst-Günther Oetelshofen
Dieter Ruppel
Dr. Martina Ruthardt
Ulrike Schmidt
Reinhardt Weniger
Heinrich Wolfsperger
Reinhart Zech

Verwaltung

Dirk Haase
Katharina Handschuh
Martina Mauden
Bernhard May
Michael Münch
Friedhelm Reusch
Marcel Wintgen

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Formalien
 - 1.1. Eröffnung der Sitzung
 - 1.2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
 - 1.3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - 1.4. Feststellung der Tagesordnung
 - 1.5. Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sitzung vom 06.06.2012
2. Bericht über getroffene Entscheidungen des Vorsitzenden an Stelle des Beirates
3. Anhörungsverfahren
 - 3.1. Bebauungsplan Nr. 57 „westlich Ratinger Straße/ östlich Friedhofsallee“ der Stadt Heiligenhaus; Verfahren gemäß § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch 80/023/2012
4. Sonstiges
 - 4.1. Neanderlandsteig - Vorstellung der bevorstehenden Realisierungsabschnitte 80/024/2012

Öffentlicher Teil

Zu Punkt 1: Formalien

Herr Dr. Bruckhaus eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Der TOP 4.1 wird vorgezogen, im Übrigen wird die Tagesordnung ebenfalls festgestellt. Die Niederschrift über die Sitzung vom 06.06.2012 wird zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 2: Bericht über getroffene Entscheidungen des Vorsitzenden an Stelle des Beirates
--

Seit der letzten Beiratssitzung wurde keine Vorsitzendenentscheidung getroffen.

Zu Punkt 3: Anhörungsverfahren
--

Zu Punkt 3.1: Bebauungsplan Nr. 57 „westlich Ratinger Straße/ östlich Friedhofsallee“ der Stadt Heiligenhaus; Verfahren gemäß § 4 Absatz 2 Bau-gesetzbuch - Vorlage Nr. 80/023/2012

Herr Oetelshofen verweist auf den Flächenverbrauch und die grundsätzliche Forderung nach der Wiedernutzung alter Bauflächen. Die Verwaltung stellt ausführlich dar, dass die Gewerbe-
struktur der Stadt Heiligenhaus seit Jahrzehnten aus topografischen Gründen keine Entwick-
lung erfahren habe, nun aber neue infrastrukturelle Voraussetzungen gegeben seien. Das
Problem des Flächenverbrauches bekäme man nicht in den Griff wenn man einzelne Städte
nun benachteilige; Heiligenhaus befände sich in einer äußerst prekären Situation, die den
massiven Verlust von Arbeitsplätzen zur Folge hätte. Auch für die Verwaltung sei eine groß-
räumige Flächenversiegelung nicht wünschenswert, in diesem Fall jedoch erforderlich. Die
Verwaltung sagt zu, den Verlust landwirtschaftlicher Flächen und Betriebe in einem Gespräch
mit der Stadt Heiligenhaus noch einmal zu erörtern.

**Nach intensiver Diskussion stimmt der Beirat dem Verwaltungsvorschlag mit 13 Ja-
Stimmen bei 2 Enthaltungen mehrheitlich zu.**

Zu Punkt 4.1: Neanderlandsteig - Vorstellung der bevorstehenden Realisierungsab- schnitte - Vorlage Nr. 80/024/2012
--

Herr Reusch, Leiter der Stabsstelle 65, stellt die bevorstehenden Realisierungsabschnitte des
Neanderlandsteiges vor.

Auf Nachfrage über die Sinnhaftigkeit eines 40cm breiten und gemulchten Weges und über
die Wahrnehmung der Verkehrssicherungspflicht erläutert Herr Reusch, dass die Verkehrssi-
cherungspflicht durch den Kreis erfolge und dass die Wanderer eine naturnahe Wegeführung
wünschten; so solle der Mulch in den ersten Monaten als optische Wegweisung dienen, spä-
ter würde sich ein Trampelpfad herausbilden. Er stellt ferner dar, dass die Bauhöfe der betei-
ligten kreisangehörigen Städte zwar die Arbeitskraft liefern, das Material jedoch vom Kreis
gestellt würde. In Sachen Natur- und Artenschutz erläutert die Verwaltung, dass es eine enge
Kooperation mit der Unteren Landschaftsbehörde gebe. Es gebe keine befreiungspflichtigen
Tatbestände, da kein NSG berührt würde; zudem sei diese Maßnahme auch nicht als Neu-
anlage von Wegen zu werten, da kein Einbringen von Materialien wie bspw. Schotter erfolge.
Dennoch sagt die Verwaltung eine erneute Prüfung der Sachlage, insbesondere bezüglich
weiterer Bauabschnitte, zu.

Sonstiges

Nächster Sitzungstermin

Die nächste Sitzung ist für den 22.August geplant. Sollte zu diesem Termin nicht mehr als ein
Tagesordnungspunkt vorliegen, entfällt die Sitzung.

Grube Osterholz

Auf die Frage, ob es nach dem Erörterungstermin am 04.06.2012 in Wuppertal einen neuen
Sachstand zum Thema Planfeststellung zur Erweiterung Grube Osterholz gebe erläutert Herr
Münch, dass es nun ein Grundwasser-Monitoring auch für die Bereiche im Kreis Mettmann bis
zur Thunisbrücke geben werde und Messstellen ebenso wie biologische Dauerbeobachtungs-
stellen errichtet würden. Diese Auflagen würden auch planfestgestellt.

Straßenverlegung in Heiligenhaus

Auf die Frage des Beiratsvorsitzenden in der letzten Sitzung (s. TOP 3.4 der Niederschrift zur Sitzung vom 06.06.2012) erläutert Herr May, dass die Maßnahme korrekt sei, da anderenfalls die Beschädigung des dortigen denkmalgeschützten Wohnhauses drohe. Zwar hätte die Landschaftsbehörde eine wassergebundene Decke bevorzugt, die Wasserbehörde jedoch nur eine asphaltierte Decke genehmigen können, da die Straße in einem Wasserschutzgebiet neu gebaut wurde.

Ende der Sitzung: 16:40 Uhr

gez.
Dr. Alfred Bruckhaus

gez.
Marcel Wintgen